

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

V. Abschnitt.

Von der Erkenntniß und Bezeichnung des Verhältnisses der Weise.

§. 74.

Die abstrakten Begriffe.

Die Beschränktheit des Taubstummen und seine immerwährende Abhängigkeit vom Sinnlichen und Konkreten macht es wol leicht begreiflich, daß der Lehrer sich nicht zur Aufgabe machen dürfe, den reinen und strengen abstrakten Begriff zu entwickeln. Dieß ist auch für den Taubstummen keineswegs nothwendig, um so weniger, da auch viele Vollstünige, wenn sie sich auch im Reden der abstrakten Formen bedienen, doch gewiß selten einen rein abstrakten Begriff damit verbinden, sondern immer sich die Sache mehr oder weniger konkret denken, und man daher wol zu behaupten wagen dürfte, daß das Abstraktum dem gemeinen Manne meist nur eine andere Form für den mehr oder weniger konkret gedachten Begriff sei. Zudem werden ja auch die abstrakten Begriffe meistens durch ihre Beziehung auf einen besonderen Gegenstand wieder auf das Konkrete zurückgeführt.

Demzufolge kann und muß sich der Taubstummenlehrer hauptsächlich nur darauf beschränken, daß er den Schüler mit der abstrakten Form bekannt mache und somit ihn belehre, wie er die Gedanken, die er durch konkrete Formen ausdrücken gelernt hat und noch ferner lernen wird, auch noch auf andere Weise, nämlich durch die abstrakte Form darstellen könne. Dabei muß er denselben auf die verschiedenen Veränderungen, welche die abstrakte Form in grammatikalischer Hinsicht erfordert, als z. B. den großen Anfangsbuchstaben, die veränderte Wortstellung, den Wechsel der Kasus u. s. w. aufmerksam machen, und ihm durch häufige Uebung eine Fertigkeit in der Anwendung dieser Form zu verschaffen suchen.

Obwol es, wie gesagt, weder möglich noch auch nothwendig ist, dem Taubstummen einen abstrakten Begriff im eigentlichen Sinne des Wortes beizubringen, so kann doch der Lehrer wenigstens bei den fähigeren Schülern ein Analogon oder eine Ahnung von dem abstrakten Begriffe erwecken, indem er sie veranlaßt, den konkreten Begriff so weit zu erheben und auszudehnen, daß derselbe wenigstens einigermaßen dem abstrakten Begriffe sich annähere. Dieß ist am leichtesten und ehesten zu erreichen bei jenen Eigenschaften, welche die Dimensionen betreffen. Dabei dürfte der Lehrer etwa auf folgende Weise verfahren: